

Praktische Hilfsmittel im Rahmen der Suchtprävention im Heim

Autor(en): **Papadopulos, Eva**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **SuchtMagazin**

Band (Jahr): **25 (1999)**

Heft 6

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-801015>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Praktische Hilfsmittel im Rahmen der Suchtprävention im Heim

In welchem Mass können administrative Hilfsmittel die MitarbeiterInnen und die Jugendlichen im Umgang mit Suchtproblematiken unterstützen. Die Autorin schildert die Erfahrungen mit zwei solchen Stützen: dem «Ampel-Phasen-Plan» und dem «Drogen-/Suchtvertrag».

EVA PAPADOPULOS*

Der Verein Wohngruppen Baselland ist eine, seit zehn Jahren bestehende, sozialpädagogische Einrichtung für verhaltensauffällige weibliche und männliche Jugendliche im Alter von vierzehn bis zweiundzwanzig Jahren. Die Jugendlichen besuchen öffentliche Schulen, sind in einer Lehre/Anlehre oder gehen einer geregelten Arbeit nach.

Unser Angebot

Wir legen Wert auf eine familiäre Atmosphäre innerhalb der Wohngruppen und betreuen die Jugendlichen in einem individuellen Rahmen. Die Institution umfasst zwei Wohngruppen mit sechs bis acht Plätzen und ca. sieben Externatswohnungen, in denen die aus den Wohngruppen ausgetretenen Jugendlichen in Einzel- oder Kleinstgruppensituationen nachbetreut werden. Seit zwei Jahren führen wir in einer

nahen Region Frankreichs eine Krisen-, resp. «Time-Out»-Station für interne oder kurz vor dem Eintritt stehende Jugendliche. Seit rund einem Jahr verfügen wir über ein internes Arbeitsangebot, das durch eine Allround-Fachkraft gestaltet wird. Dieses Angebot wurde für vorübergehend aus dem öffentlichen Schul- oder Arbeitsnetz gefallene BewohnerInnen entwickelt.

Warum wir am Projekt «Fil Rouge 2» teilnehmen

In allen Abteilungen der Institution leben auch Jugendliche mit Drogen-, resp. Suchtproblematiken. Grundsätzlich führen wir drogenfreie Häuser und erwarten von unseren BewohnerInnen einen bewussten und kontrollierten Umgang mit weichen Drogen draussen. Es zeigt sich jedoch, dass unsere Erwartungen nicht haltbar sind und wir unsere Pädagogik diesbezüglich verstärkt und umfänglicher mit weiteren präventiven Massnahmen ausbauen müssen.

In diesem Sinne sehen wir das Projekt als idealen Rahmen gruppenübergreifend, resp. gesamtinstitutionell bestehende Mittel und Interventionen zu überprüfen und Verbesserungen zu erarbeiten.

Informationen und Beispiele einer Handhabung aus anderen, «Fil Rouge 2» angeschlossenen Institutionen, sind für uns ein weiterer grosser Nutzen dieses Projektes.

Der interne Start des Projektes

Unsere Projektgruppe setzt sich aus jeweils einem Teammitglied der beiden Wohngruppen, des Externats und der Krisenstation, sowie dem Heimleiter zusammen. Die Projektleitung hat Heinz Bucher aus Bern inne; er ist gleichzeitig Supervisor unserer Einrichtung.

Nach einem allgemein informativen Vorbereitungsmeeting im September 1998 folgte Mitte November die erste Projektsitzung. Wir stiegen mit der Definition des weitläufigen Begriffs «Droge» ein und kamen zum Schluss, dass wir alle bewusstseinsverändernden Substanzen unter diesem Begriff zusammenfassen wollten – also auch Alkohol, den wir den weichen Drogen zurechnen.

Bei der Diskussion über die drei Bereiche der Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention stellten wir fest, dass wir es vor allem mit Sekundärprävention zu tun haben, obwohl wir eigentlich eine tertiärpräventive Institution sind. Aus diesen ersten Klärungen kristallisierten sich vorderhand zwei Zielformulierungen heraus:

- Debatte um und Definition von Früherkennung
- Gründliche Erhebung zum Ist- und Sollzustand – vor allem in den ersten zwei Präventionsbereichen.

Früherkennung

Zu einer Früherkennung gehört in erster Linie eine gute Beobachtung. Tritt eine ungewohnte Verhaltensveränderung bei einer/-m Jugendlichen ein, verlangt dies ein unmittelbares Hinterfragen, etwa von üblichen Gewohnheiten, von entwicklungspsychologischen Gesichtspunkten oder von bereits bekannten problematischen Situationen und Begebenheiten. Der Beobachtung muss nachgegangen, das Team informiert und der/die Jugendliche damit konfrontiert werden. Je schneller auf eine entsprechende Wahrnehmung reagiert wird, desto breiter sind die Interventionsmöglichkeiten.

Warten wir bis zum ersten grossen Vorkommnis, ist die Interventionspalette bereits um einiges geringer. «Feuerwehrrübungen» werden wahrscheinlich, und der Schritt zur Verbesserung

* Eva Papadopoulou, Verein Wohngruppen Baselland, Fraumattstr. 2, 4410 Liestal, Tel. 061 902 16 18, Fax 061 903 91 30.



für den/die Jugendliche/n wird grösser. Wir erachten das Thema Früherkennung als für so tragend, dass wir an unserem kürzlich abgehaltenen Institutions-Teamtag uns noch einmal mittels Rollenspiel und Diskussion damit auseinandersetzen.

Erhebung des Ist- und Soll-Zustandes

Unser Anliegen dabei war es, bereits Bestehendes zu erfassen (Ist-Zustand), um besser erkennen zu können, wo und was in den drei Präventionsbereichen verbessert werden kann (Soll-Zustand). Wir unterteilten die Erhebung in jeweils verschiedene Bereiche. Hier eine Kurzübersicht dazu:

Primärprävention

- Information/Dokumentation
- Gesundheitsförderung
- Rahmenbedingungen
- Pädagogische Mittel
- Gruppendynamik
- Team

Sekundärprävention

- Time-Out Möglichkeiten
- Regeln
- Interventionsmittel
- Gruppendynamik
- Team
- Institution

Tertiärprävention

- Behandlung/Beratung

Damit erarbeiteten wir uns ein übersichtliches Instrument für eine gezielte und konkrete Arbeit im suchtpreventiven Raum erarbeitet. Gleichzeitig war diese Erhebung eine sehr gute Überprüfung unseres pädagogischen Angebots und unserer Arbeit im allgemeinen. Ein neues Produkt dieser Arbeit ist der folgende «Ampel-Phasen-Plan».

Ampel-Phasen-Plan

An den wöchentlichen Teamsitzungen werden die Jugendlichen und die gesamte Gruppe anhand dieses Planes eingestuft. Der Plan hängt im Büro und ist für alle jederzeit einsehbar.

Das Projekt «*Fil rouge* – Suchtprevention in Kinder- und Jugendheimen» läuft von 1998 bis ins Jahr 2001. Während dieser Zeit wird im SuchtMagazin regelmässig über den Stand des Projektes berichtet. Bisweilen wird auf den *Fil rouge*-Seiten auch ein Fachartikel zu dieser Thematik platziert oder es wird ein thematisch ähnlich gelagertes Projekt vorgestellt.

Für die Jugendlichen und das Team heisst dies konkret:

Grün

- lässt sich auf Gespräche und Auseinandersetzungen ein
- nimmt aktiv am Gruppenleben teil
- kann nein sagen
- kann sich gut selber einschätzen
- *Reaktion des Teams: beobachten*

Gelb

- gibt viele Drogensprüche von sich
- ist verfügbar
- neigt dazu, sich mit andern Kleingruppen zusammenzuschliessen, die sich gegen aussen abschotten
- ist zu angepasst
- verbreitet aggressive Stimmung
- *Reaktion des Teams: thematisieren und konfrontieren, Alternativen suchen, UP auf Verdacht, wach sein, Besprechung mit GruppenleiterIn*

Rot

- hat eine positive UP
- hat Drogen ins Haus gebracht
- provoziert massiv
- droht «auf die Kurve» zu gehen
- übt Gewalt aus oder lässt sich Diebstähle zu Schulden kommen
- starker Drang zum Drogenkonsum («Reissen») und Verdecken dieses Drangs
- *Reaktion des Teams: Ausgangssperre, beobachten, Ruhe bewahren, thematisieren in Gruppensitzungen, unmittelbare Info an GruppenleiterIn und WG-Leiter*

Teamebene

Beinahe ein Jahr später, lassen sich die Erfahrungen mit dem Ampel-Phasen-Plan auswerten. Der Plan ist ein Informations- und Interventions-/Reaktionsschema, das den Teammitgliedern

Klarheit und Sicherheit gibt. Nach längerer Abwesenheit kann sich ein Teammitglied auf einen Blick über die aktuelle Situation der Jugendlichen und der Gruppe informieren und sieht zudem den Verlauf der letzten Zeit. Jugendliche und Gruppe werden jede Woche überprüft und neu eingestuft, und somit bleiben wir beim aktuellen Stand. Der Phasenverlauf ist hilfreich bei Teamentscheiden, Interventionen und im weiteren bei Reflexionen zur Teamarbeit.

Die Erfahrungen auf der Ebene der Jugendlichen

Die Jugendlichen sind sehr interessiert an ihrer Einstufung. Ihr erster Blick nach der Teamsitzung gilt dem Ampelplan, auf dem sie ablesen können, wo sie stehen, resp. wie sie erlebt wurden. Das wirft Fragen oder Genugtuung auf: «Warum wurde ich umgestuft?» «Gut, ich bin immer noch auf Grün!» oder «Warum hat der andere eine andere Einstufung als ich, wo doch...?» Im weiteren sehen sie die Gruppensituation ein: «Aha, da stehen WIR also!» Solche Fragen bieten eine gute Plattform für Interventionen und Klärungen. Ein weiterer Vorteil für beide Seiten ist die Einsicht in Fremd- und Selbsteinschätzung zu Verhalten und Situation. Wichtig ist eine konsequente Nachführung des Planes. Umstufungen unter der Woche sind bei einer Verschlechterung im Notfall möglich. Verbesserungen hingegen müssen die Jugendlichen bis zur nächsten Teamsitzung erarbeiten. Ein weiterer Vorteil des Phasen-Ampel-Planes ist, dass er nicht nur auf Drogenproblematiken ausgerichtet sein muss, sondern sich auf Sucht- resp. Entwicklungsthemen allgemein beziehen kann, wie z.B. Gewalttätigkeit, Diebstähle, Essstörungen etc.

Drogen-/Suchtvertrag

Seit den Gründungsjahren gibt es in unserer Institution ein Drogenkonzept. Im Rahmen von *Fil Rouge2* überarbei-

teten wir dieses zeitgemäss und fügten – ebenfalls ein Produkt der Erhebung – den Drogen-/Suchtvertrag hinzu.

Dieser Vertrag ist eindeutig im sekundärpräventiven Bereich angesiedelt. Wir erachten ihn als Instrument für Jugendliche, die konstruktiv an ihrer Suchtproblematik arbeiten können und wollen. Der Vertrag gibt den Jugendlichen die Möglichkeit, ihren Konsum auf ein kontrollierbares Minimum zu reduzieren oder ganz abzubauen. Aufgenommen in den Vertrag werden Jugendliche erst, wenn sie über ca. 2 Monate sauber sind. Bei einer Vorgeschichte mit harten Drogen kann diese Frist verlängert werden.

Die Realität der Vertragsumsetzung

Der Vertrag wird zwischen den Jugendlichen und der Institution geschlossen und mit der Bezugsperson ausgehandelt. Im Vertrag benennen die Jugendlichen die Suchtsubstanz und das anvisierte Ziel. Sie treffen eine Auswahl über Auseinandersetzungsart, den Umgang mit Suchtsymptomen und anerkennen eine ganze Reihe von Rahmenbedingungen.

Im Frühsommer 1999 wurden von vier dafür vorgesehenen Jugendlichen zwei in den Vertrag aufgenommen. Einer wollte nicht aufgenommen werden und ist seither sauber. Der andere war auf Grund seiner destruktiven Haltung hinsichtlich seines Drogenkonsums in unserem institutionellen Rahmen nicht mehr führbar. Die beiden Aufgenommenen konnten sich während eines Monats im Suchtvertrag halten, danach musste die Massnahme wegen Nichteinhaltens der Bedingungen abgebrochen werden.

Die beiden Jugendlichen wurden unter «Totalsperre» gestellt, d.h. sie erhielten keine Ausgänge mehr, bewegten sich in einem engen Alltagsrahmen und bekamen kein Taschengeld mehr auf die Hand. Diese Einschränkungen gelten, bis die Jugendlichen wieder Freiheiten erarbeitet haben. Als weitere wichtige

Auflage, verpflichten sie sich zur Teilnahme an der internen Suchtgruppe.

SUCHTGRUPPE

Diese wöchentliche Suchtgruppe ist eine weitere Präventionsmassnahme, welche für Jugendliche mit Drogensucht-Problematik obligatorisch ist. Zwei versierte Mitarbeiterinnen behandeln mit ihnen das Thema Sucht in Gesprächen, Spielen und praktischen Unternehmungen.

Die Meinung der Jugendlichen

Es ist nicht möglich, mit nur zwei Kandidaten und über so kurze Zeit zu einer fundierten Erfahrung und Beurteilung zu kommen. Wir wollten von den Jugendlichen im Nachhinein zusammengefasst hören, warum sie in den Vertrag wollten und trotzdem nicht erfolgreich sein konnten. Dazu folgendes Kurzinterview mit den beiden Beteiligten:

Warum wolltest Du denn in den Suchtvertrag?

P: Weil ich ab und zu einen Joint rauchen wollte, und weil ich es eine gute Sache fand; ich hatte eine starke Suchtproblematik.

F: Dass ich kiffen konnte, ohne dass es eine Konsequenz gab und dass ich es nicht versteckt machen musste.

Wie ist es Dir im Vertrag ergangen, positiv und negativ?

P: positiv: Es ging mir gut, hatte Freude und war stolz.

negativ: Ich rauchte zuviel und fing an zu linken.

F: positiv: Dass ich ohne Konsequenz kiffen konnte.

negativ: Dass man den Vertrag nicht gut einhalten konnte.

Warum bist Du nicht mehr im Suchtvertrag?

P: Ich kiffte zu viel, konnte mit dem Vertrag nicht umgehen, fing an zu verarschen. Wollte nicht mehr, weil es keinen Sinn hatte

F: Weil ich es immer wieder gesteigert habe: zuerst rauchte ich einen Joint, dann plötzlich zehn. Man konnte

den Vertrag gut linken; es hat mich geradezu eingeladen, ich habe es masslos übertrieben.

Für die Jugendlichen nachvollziehbar

Auch wenn dieses Interview nicht gerade differenziert ist, zeigt es doch, wie wenig Selbsteinsicht in die eigene Suchtthematik bei diesen Jugendlichen vorhanden ist. Sie waren mit dem Anspruch an Kontrolle über ihren Konsum überfordert und konnten sich nicht an Rahmenbedingungen halten. Bis jetzt liegt der Erfolg dieser «mislungenen» Vertragsabschlüsse im Bewusstwerden der Jugendlichen von ihrer Überschätzung im Umgang mit der Droge. Der quasi schwarz auf weiss dokumentierte Beweis des nicht eingehaltenen Vertrages begründet eine strengere Intervention und einen engeren Rahmen; das ist für sie nachvollziehbar. Auch wenn wir mit diesem Versuch gemerkt haben, dass nur an der Spitze des Eisberges gearbeitet wird, hat die Arbeit an der Spitze dennoch eine Veränderung bewirkt.

Ausblick

Es bleibt, weitere Versuche abzuwarten und zu schauen, ob sich der Vertrag in seiner vorgesehenen Funktion als Mittel zur Selbstkontrolle der Jugendlichen als tauglich erweist. Wir haben in diesem Jahr erlebt, wie die Fokussierung auf Sucht und Drogen uns mehr konkrete und hilfreiche Werkzeuge in die Hände gab. Wir sind gespannt, welche heute ungeahnten Möglichkeiten sich in den nächsten zwei Jahren noch entwickeln werden. ■

Der Drogen-/Suchtvertrag kann unter folgender Adresse bezogen werden: Verein Wohngruppen Baselland, Fraumattstr. 2, 4410 Liestal, Tel. 061 902 16 18, Fax 061 903 91 30